

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

1. zu dem Antrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3680 —
Aufnahme von Getränken mit mehr als 1,2 v. H. Alkohol in die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung und Erweiterung um die Pflicht zur mengenmäßigen Kennzeichnung der Zusatzstoffe
2. zu dem Antrag der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4570 —
Verbot von Kaliumhexacyanoferrat (II) und Asbestfiltern bei der Weinerzeugung
3. zu dem Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4571 —
Flaschenimport von Wein — Verbot von Weinimport in Tankwagen
4. zu dem Antrag der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4572 —
Mengenmäßige Kennzeichnung von Weinmischungen und -verschnitten einschließlich Art und Weise der Süßreserve
5. zu dem Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4573 —
Verbot des Einsatzes von ausländischem Deckrotwein
6. zu dem Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4574 —
Eindeutige Kennzeichnung der Herkunft von Sekt
7. zu dem Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4575 —
Verbesserung der Verbraucherinformation bei Wein durch Erweiterung der Pflichtangaben für die Weinetikettlerung
8. zu dem Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4576 —
Ausdehnung des Prüfungsverfahrens von Wein auf Pestizidrückstände und Schwermetalle sowie Kupfer und Arsen
9. zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg), Delorme, Ibrügger, Jaunich, Dr. Klejdzinski, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Sielaff, Frau Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5324 —
Neuordnung des Weinrechts

**10. zu dem Antrag der Abgeordneten Schartz (Trier), Susset, Frau Will-Feld, Kroll-Schlüter, Dolata, Dr. Hoffacker, Freiherr von Schorlemer, Hornung und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Bredehorn, Paintner und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/5361 —**

Kontrolle ausländischer Weine

A. Problem

Zu 1. bis 4.

Im Hinblick auf die hohe Belastung des Weins mit — zum Teil erheblich gesundheitsschädlichen — Zusatzstoffen und zum Schutz der Verbraucher soll die Bundesregierung nach Auffassung der Antragsteller die bereits aus den Überschriften der Anträge ersichtlichen Maßnahmen ergreifen.

Zu 5.

Nach Vorstellung der Antragsteller soll die Bundesregierung den vorläufig noch möglichen Zusatz von ausländischem Deckrotwein zu inländischem Rotwein durch Aufhebung der bis zum 30. Juni 1989 laufenden Übergangsfrist schon zum 1. Juli 1986 unterbinden.

Zu 6.

Die Antragsteller wünschen, daß die Bundesregierung die nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 des Weingesetzes mögliche Rechtsverordnung zur eindeutigeren Kennzeichnung von Schaumwein erläßt.

Zu 7.

Nach dem Wunsch der Antragsteller soll die Bundesregierung umgehend auf eine Erweiterung des EG-Kennzeichnungsrechts hinwirken.

Zu 8.

Die Bundesregierung soll nach Meinung der Antragsteller aufgefordert werden, die Überprüfung von Wein auf Pestizidrückstände und Schwermetalle verbindlich in der Weinverordnung festzuschreiben.

Zu 9.

Die Antragsteller fordern die Vorlage des Regierungsentwurfs einer Sechsten Novelle zum Weingesetz. Dabei sollen strengere Deklarationspflichten für alle Weinzusätze und hinsichtlich des Weinhaltigs vorgesehen werden, ferner eine Verminderung der Weinbehandlungsstoffe und -zusätze u. a. Vor Einbringung soll auf eine EG-einheitliche Regelung hingewirkt werden.

Die Bundesregierung soll außerdem gemeinsam mit den Bundesländern ein einheitliches Melde-, Informations- und Überwachungssystem entwickeln, die Zahl der für die Kontrolle

von Importweine zuständigen Dienststellen vermindern und sie gleichzeitig besser ausstatten sowie weitere Maßnahmen zur besseren Überwachung der Einhaltung der weinrechtlichen Vorschriften ergreifen.

Zu 10.

Nach Auffassung der Antragsteller soll die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur besseren Kontrolle importierten ausländischen Weins einleiten, insbesondere hinsichtlich gesundheitsgefährdender Inhaltsstoffe, der Bezeichnung und der Herkunft. U. a. soll auf eine nationale und EG-weite Koordinierung und eine Anpassung des EG-Rechts an das deutsche Weingesetz hingewirkt werden.

B. Lösung

Zu 1.

Ablehnung des Antrags

Zu 2.

Verabschiedung einer Aufforderung an die Bundesregierung, die Weinverordnung dahin gehend zu ändern, daß die Verwendung von Asbestfiltern unzulässig ist (vgl. Nummer 2 des Antrags). Hinsichtlich der Nummer 1 wird Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu 3. bis 9.

Ablehnung der Anträge

Zu 10.

Verabschiedung einer EntschlieÙung durch den Deutschen Bundestag, in der die Bundesregierung ersucht wird, die in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen einzuleiten.

Mehrheitsbeschlüsse im Ausschuß, zu 2. Nummer 2 Einstimmigkeit.

C. Alternativen

Zum Teil liegen konkurrierende Anträge vor. Ansonsten keine Alternativen.

D. Kosten

Keine unmittelbaren Kostenfolgen durch die vorgeschlagene EntschlieÙung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wollte beschließen,

1. den Antrag des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/3680 abzulehnen,
2. den Antrag der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4570 mit der Maßnahme anzunehmen, daß seine Nummer 1 gestrichen wird,
3. den Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4571 abzulehnen,
4. den Antrag der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4572 abzulehnen,
5. den Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4573 abzulehnen,
6. den Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4574 abzulehnen,
7. den Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4575 abzulehnen,
8. den Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4576 abzulehnen,
9. den Antrag der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg), Delorme, Ibrügger, Jaunich, Dr. Klejdzinski, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Sielaff, Frau Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD in Drucksache 10/5324 abzulehnen,
10. den Antrag der Abgeordneten Schartz (Trier), Susset, Frau Will-Feld, Kroll-Schlüter, Dolata, Dr. Hoffacker, Freiherr von Schorlemer, Hornung und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Bredehorn, Paintner und der Fraktion der FDP in Drucksache 10/5361 anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Hoffacker

Sielaff

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sielaff

Der Deutsche Bundestag hat die acht Anträge von Abgeordneten und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag von Abgeordneten und der Fraktion der SPD und den Antrag von Abgeordneten und den Fraktionen der CDU/CSU und FDP in seiner 211. Sitzung am 18. April 1986 in erster Lesung beraten. Er hat die genannten Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen, den Antrag in Drucksache 10/5361 darüber hinaus auch an den Rechtsausschuß.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1986 die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4574 und 10/4575 einmütig für erledigt erklärt, die übrigen Anträge dieser Fraktion gegen deren Stimme abgelehnt, den Antrag der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt und dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Vorlagen in seiner 87. Sitzung am 5. November 1986 beraten. Er hat einstimmig empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/4570 beschränkt auf seine Nummer 2 anzunehmen; hinsichtlich der Nummer 1 wurde der Antrag mehrheitlich gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt. Der Ausschuß hat sich ferner mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN für die Ablehnung der übrigen Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN ausgesprochen; die Fraktion der SPD hat hinsichtlich der Drucksachen 10/4571, 10/4572 und 10/4576 ebenfalls für die Ablehnung der Anträge, hinsichtlich der Drucksachen 10/4574 und 10/4575 für die Annahme votiert; im übrigen hat sie sich der Stimme enthalten. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/5324 — wurde mehrheitlich gegen die Stimmen dieser Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 10/5361 — mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN angenommen.

Bei der Beratung der Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN wurde seitens der Fraktion der SPD im Ausschuß zunächst allgemein darauf hingewiesen, daß der eigene Antrag in Drucksache 10/5324 weitergehend sei; er umfasse viele der Vorschläge, die von der Fraktion DIE GRÜNEN in Einzelanträgen vorgelegt worden seien.

Im einzelnen kritisierte die Ausschußmehrheit, daß durch den Antrag in Drucksache 10/3680 der fal-

sche Eindruck erweckt werde, daß die dort aufgeführten Stoffe regelmäßig dem Wein zugesetzt würden. Im übrigen seien Zusätze im zulässigen Umfang nicht gesundheitsschädlich. Die Regelungskompetenz für die Kennzeichnung von Lebensmitteln liege außerdem bei der Europäischen Gemeinschaft.

Dem Antrag in Drucksache 10/4570 glaubt der Ausschuß hinsichtlich des in Nummer 2 geforderten Verbots der Verwendung von Asbestfiltern letztlich folgen zu können, obwohl in der Diskussion darauf hingewiesen wurde, daß die Weinwirtschaft ohnehin fast vollständig davon abgekommen sei, Weinfilter aus Asbest zu verwenden. Ein Verbot der Verwendung von Kaliumhexacyanoferrat (II) wurde dagegen abgelehnt, weil dieser Stoff seit Generationen in der Weinwirtschaft — auch im Ausland — verwandt worden und gesundheitlich bedenkenfrei sei. Die Einhaltung der zulässigen Höchstmengen werde überwacht.

Der Antrag in Drucksache 10/4571 entspricht zwar einer einhelligen Aussage in der von den Ausschüssen für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 26. Juli 1985 aus Anlaß des österreichischen Weinskandals durchgeführten Sondersitzung. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP sprachen sich dennoch gegen den Antrag aus, weil sich die Bundesländer entschieden gegen eine solche Regelung gewandt und darauf hingewiesen hätten, daß eine Kontrolle von Tankwagen erheblich leichter durchzuführen sei; die Kontrolle von Wein in Flaschen würde demgegenüber eine Unzahl von Analysen erforderlich machen und damit zu untragbaren Belastungen der Länder führen. Zur Ablehnung des Antrags wurde außerdem auf abweichende Regelungen im EG-Recht hingewiesen; eine Änderung erscheine insoweit nicht erreichbar.

Die Forderung nach einer mengenmäßigen Kennzeichnung von Weinmischungen und -verschnitten (vgl. Drucksache 10/4572) wurde von der Ausschußmehrheit unter Hinweis auf deutsche Weintraditionen nicht unterstützt.

Der Antrag in Drucksache 10/4573 wurde aufgrund des Einwandes, daß die Bundesregierung gesetzliche Vorschriften nicht abändern könne, durch den Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN dahin abgewandelt, daß die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen solle. Von den Koalitionsfraktionen wurde zur Ablehnung des Antrags auf den Beschluß vom Januar 1985 zur letztmaligen Verlängerung der Frist hingewiesen. Hieran werde festgehalten. Im Hinblick auf vorgenannte Entscheidung hielt es auch die Fraktion der SPD nicht für sinnvoll, jetzt eine Änderung anzustreben und enthielt sich der Stimme.

Der Antrag in Drucksache 10/4574 wurde von der Ausschlußmehrheit zurückgewiesen, weil die Rechtssetzungskompetenz insoweit bei der Europäischen Gemeinschaft liege. Diese ist zwar hinsichtlich der Bezeichnung „deutsch“ bei Schaumwein den deutschen Vorstellungen gefolgt, nicht jedoch den weitergehenden Wünschen nach bestimmten Herkunftsangaben bei ausländischen Schaumweinen.

Zum Gegenstand des Antrags in Drucksache 10/4575 laufen bereits Verhandlungen bei der EG, die in Kürze abgeschlossen werden. Allerdings wird dem Anliegen der Antragsteller voraussichtlich nur in Teilbereichen entsprochen werden. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Alkoholgehalts bereits geschehen. Weitergehende Angaben erscheinen nach Einschätzung der Koalitionsfraktionen nicht durchsetzbar. Dabei sei zu beachten, daß die Gemeinschaftsregelung sich nur auf „Zutaten“ beziehe, nicht dagegen auf Stoffe, die nicht in das Endprodukt eingehen. Auch würden nur qualitative, keine quantitativen Angaben vorgesehen. Unter diesen Umständen sprach sich die Mehrheit im Ausschuß für eine Ablehnung des Antrags, dessen Erledigterklärung von den Antragstellern selbst im Hinblick auf die offene Frage der Angabe zum Schwefelgehalt widersprochen wurde, aus.

Die Ablehnung des Antrags in Drucksache 10/4576 begründeten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß damit, daß die erforderlichen Untersuchungen, die übrigens nur im Rahmen der allgemeinen Weinüberwachung durchgeführt werden könnten, bei ausreichender Erfassung aller Weine zu einem unvertretbar hohen Arbeits- und Kostenaufwand führen würden. Sei-

tens der Fraktion der SPD, die den Antrag ebenfalls ablehnte, wurden entsprechende Bedenken vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen für kleine Winzer geltend gemacht.

Der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/5324 spricht nach Auffassung der Mitglieder der Koalitionsfraktionen zum Teil Maßnahmen an, die ohnehin schon vor ihrer Verwirklichung stehen; manches werde auch durch den weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen mit abgedeckt. Andere Aussagen und Forderungen könnten nicht gebilligt werden. So sei nachdrücklich zu beanstanden, daß der Antrag in seinem Abschnitt I deutschen Wein mit Gift in Zusammenhang bringe. In den Vordergrund müßten, wie im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgesehen, Bemühungen zur wirksameren Kontrolle der aus dem Ausland importierten Weine gestellt werden. Zu beachten sei ferner, daß die Rechtsetzung weitgehend in den Kompetenzbereich der EG falle. Insoweit müsse auf baldige, weitgehende Umsetzung des deutschen Weingesetzes in EG-Recht gedrängt werden. Der eigene Antrag trage diesen Notwendigkeiten Rechnung, der der Fraktion der SPD werde als teils überflüssig, teils unzulänglich oder ungeeignet abgelehnt.

Seitens der Fraktion der SPD wurde u. a. geltend gemacht, daß der eigene Antrag im Gegensatz zum Koalitionsantrag neben ausländischen auch inländische Weine umfasse. Ein einheitliches Kontrollsystem sei besonders wichtig, da es die Vermischung von deutschen und ausländischen Weinen verhindere. Dem Antrag in Drucksache 10/5324 sei deshalb der Vorzug zu geben.

Bonn, den 13. November 1986

Sielaff

Berichterstatter

